



Mit der **Anerkennung des Flüchtlings- oder Asylstatus** ist nicht mehr der Fachdienst Migration, sondern das Kommunale JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises neuer Anlaufpunkt für die Schutzsuchenden.

Mit einer Antragstellung wird die weitere Hilfebedürftigkeit geprüft.

Zu dem Zeitpunkt des Zuständigkeitswechsels erhalten betroffene Personen die Information, sich eigenständig in einer gesetzlichen Krankensicherung anzumelden.

Die Krankenkasse stellt eine Versicherungskarte aus.

Mit der Versicherungskarte erhalten die Versicherten Zugang zu den üblichen Leistungen der gewählten Krankenkasse.

Kommunales JobCenter

Stand Januar 2020